

SCHUTZKONZEPT FÜR PILATESSTUDIOS, PILATESTRAINER & FÜR DEN PILATESUNTERRICHT

Pilatessuisse Mitglieder sind professionell und umfassend an allen Pilatesgeräten ausgebildete Pilatetrainer.

Der Pilatesunterricht wird an Pilatesgeräten und Matten ausgeübt. Pilates wird im Pilatesstudio unter der Leitung eines Pilatetrainers durchgeführt, somit wird der Kunde immer betreut und der Pilatetrainer kann die Schutzmassnahmen gewährleisten.

Das Pilatesstudio bzw. der Pilatetrainer kennt seine Kunden und deren Kontaktdaten. Eine Rückverfolgung / Contact tracing im Falle einer Covid-19 Erkrankung ist möglich. Die meisten Pilatesstudios sind klein und werden als Einzelunternehmen betrieben. Schutzmassnahmen für grössere Studios – auch mit mehreren Mitarbeitern (z.B. Freelancer) werden in diesem Konzept auch berücksichtigt.

Vor Auftreten des Coronavirus war das taktile Anleiten ein wesentlicher Bestandteil des Pilatesunterrichts. Nun gilt: **Taktiler Anleiten ist nicht erlaubt.**

Im Schutzkonzept werden alle, die im Pilatesstudio unterrichten, **Trainer** genannt. Hierbei wird nicht zwischen unabhängiger-, selbstständiger-, angestellter- oder freischaffender Tätigkeit unterschieden. Diejenigen Personen, die eine Dienstleistung des Pilatesstudios in Anspruch nehmen sind **Kunden**.

SCHUTZKONZEPT FÜR PILATESSTUDIOS, PILATESTRAINER & FÜR DEN PILATESUNTERRICHT

VORGEHEN:

1. Dies ist das Schutzkonzept von Pilatessuisse für Pilatesstudios, Pilatetrainer und den Pilatesunterricht. Gemeint sind hier Pilatetrainer, die für den Pilatesunterricht an allen Pilatesgeräten (Reformer, Cadillac, Chair, Ladder Barrel, Mat etc.) ausgebildet sind und mit Pilatesgeräten ausgerüstete Pilatesstudios.
2. Wir empfehlen dir, das Schutzkonzept genau anzuschauen und es an dein Pilatesstudio, an deine Situation und deinen Pilatesunterricht anzupassen.
3. Prüfe jedes Schutzziel (jeweils im Schutzkonzept bei den Tabellen die linke Spalte) und die vorgeschlagenen Standardschutzmassnahmen (rechte Spalte).
4. Die Schutzziele müssen aber erreicht werden.
5. Falls weitere Pilatetrainer (Angestellte, Freelancer...) in deinem Studio arbeiten: Lege ihnen diese Massnahmen vor.
6. Setze die Massnahmen um.
7. Datiere und signiere das Dokument (im Hinblick auf eine eventuelle Kontrolle aufzubewahren). Dein Konzept ist somit umgesetzt.

Der Verband Pilatesuisse stellt seinen Mitgliedern das Schutzkonzept per Email zu und wird es auch auf der Webseite <https://www.pilatessuisse.ch/> zugänglich machen.

Unser Schutzkonzept basiert auf der Vorlage des Bundes und den Vorgaben vom BASPO und swiss olympic.

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

EINLEITUNG

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt werden müssen, um gemäss COVID-19-Verordnung 2 dein Pilatesstudio wieder öffnen und deine Unterrichtstätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen zu können. Die Vorgaben richten sich an die Inhaber von Pilatesstudios und an Pilatetrainer und geben die Schutzmassnahmen für die Pilatesstudios und den Pilatesunterricht vor.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen

übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene

besonders gefährdete Personen schützen

soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die

Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

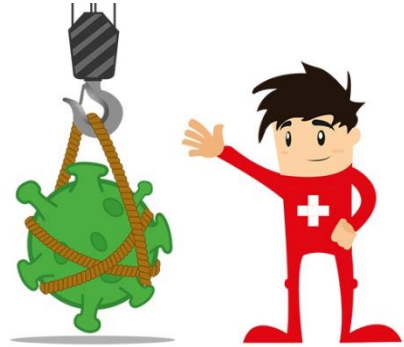
Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

Hinweis: Das taktile Anleiten ist aktuell nicht erlaubt!

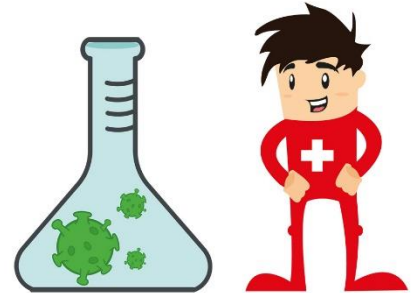
S

S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).



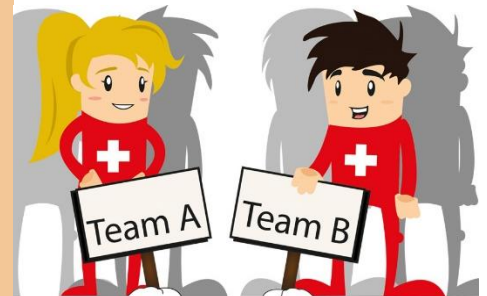
T

T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).



O

O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).



P

P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
BETROFFENER ARBEITSORT	3
DETAILS ZUM BETREFFENDEN STUDIO	3
ZUSAMMENFASSUNG	3
ABWEICHUNG VON DEN STANDARDMASSNAHMEN.....	4
ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN.....	4
ANHÄNGE	4
GRUNDREGELN.....	5
HÄNDEHYGIENE	6
DISTANZ HALTEN	7
TRAININGSVARIANTEN.....	10
REINIGUNG.....	11
BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN.....	13
COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ.....	14
BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN	15
ARBEITEN ZU HAUSE BEI KUNDEN	16
INFORMATION ÜBER SCHUTZMASSNAHMEN.....	16
MANAGEMENT	17
SCHLUSSBEMERKUNGEN	18

BETROFFENER ARBEITSORT

Studio name	Adresse

DETAILS ZUM BETREFFENDEN STUDIO

Informationen zum Studio	
Raumgrösse	
Angaben zum Stundenplan	PT's:
	Kleingruppen: max 5 Personen: inkl. Trainer
	Gruppen über 5 Personen (inkl. Trainer): sind nicht erlaubt.
Angaben zur Anzahl der Trainer, die im Studio arbeiten.	
Gibt es Untermieter?	

ZUSAMMENFASSUNG

- Alle Standardmassnahmen werden im Pilatesstudio angewendet.
- Alle Standardmassnahmen werden im Pilatesstudio angewendet, ausser folgende Massnahmen:

ABWEICHUNG VON DEN STANDARDMASSNAHMEN

Abweichung	Erklärung

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung

ANHÄNGE

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Pilatesstudios muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Studioinhaber und die Studioverantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Studio reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen im Studio halten mindestens 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke Trainer und Kunden nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information aller Trainer und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

HÄNDEHYGIENE

Massnahme	Umsetzung
Die Trainer waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach jeder Unterrichtsstunde.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Trainer des Studios sind instruiert.
Der Kunde wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Der Kunde ist informiert.
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offen lassen um ein Anfassen zu vermeiden.
	Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z.B. Aufhängen von Jacken)
	Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kunden angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen). Auch Utensilien wie z.B. Haargümmeli
	Kontaktloses Bezahlen bevorzugen.
Vermeiden, sich ins Gesicht zu fassen	Haare zusammenbinden oder entsprechend frisieren.
Hygiene Füsse-Hände	Socken tragen, da die Füsse oft an gleichen Stellen wie die Hände am Pilatesgerät platziert werden.

DISTANZ HALTEN

Trainer und andere Personen halten mindestens 2m Abstand zueinander.

Massnahme	Umsetzung
Anreise / Abreise	Die An- und Abreisereise zum Training soll möglichst mit individuellen Verkehrsmitteln (zu Fuss, Velo, Auto etc.) erfolgen. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel soll vermieden werden.
Zonen sind klar markiert.	Bewegungszonen, Arbeitszonen, Garderoben und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand ist, wenn nötig durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Wenn nötig, Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren.
Distanz von 2m zwischen wartender Kundschaft gewährleisten.	Keine Wartezone im Pilatesstudio einrichten, oder Stühle in 2m Distanz voneinander aufstellen oder Sitzplätze mit Absperrband sperren.
Personen im Pilatesstudio sind 2m voneinander getrennt.	2m zwischen Trainingsplätzen sind sichergestellt. Der Trainer muss sich so bewegen können, dass jederzeit ein Abstand von 2m zu einer anderen Person gewährleistet ist – auch falls ein weiterer Trainer im Pilatesstudio unterrichtet. Eine Raumteilung mittels Paravents oder Trennscheiben um alle Personen im Pilatesstudio zu schützen ist möglich.

Organisation der Garderoben	<p>Gewährleisten, dass die Abstände auch in der Garderobe und Toilette eingehalten werden können.</p> <p>Je nach Situation (räumliche Verhältnisse) müssen die Garderoben allenfalls gesperrt werden.</p>
	Kunden bitten, bereits in den Trainingskleidern zu erscheinen.
Organisation Hilfsmittel / Kleingeräte / Arbeitsutensilien / Reinigungsutensilien	<p>Bei mehreren «Trainingsstationen»: Das Zubehör (Kleingeräte; Hilfsmittel, Reinigungsutensilien) so zusammenstellen, dass bei mehreren Trainern oder Kunden nicht unnötigerweise Bewegung im Studio entsteht</p> <p>Trainingsplatz effizient einrichten, um Kreuzungen mit anderen Anwesenden zu vermeiden.</p>
Die maximale Anzahl Personen im Pilatesstudio ist limitiert (Max. 1 Person pro 10m ²)	Die maximale Anzahl Trainer und Kunden ist begrenzt.
Organisation Einstellung der Geräte ändern	Kunde wechselt Federn, Einstellungen an den Geräten selber.
Anzahl Personen im Pilatesstudio ist limitiert	Kunden kommen nur zum vereinbarten Termin ins Pilatesstudio und verlassen es nach dem Training möglichst rasch.
	Ein Abstand von 15 Min. zwischen zwei Unterrichtsstunden gewährleistet, dass Kontakte zwischen Kunden vermieden werden.

	<p>Arbeitet mehr als ein Trainer im Studio müssen die Termine so abgesprochen werden, dass keine Engpässe in Garderobe / Toilette / Eingangsbereich oder sonst im Studio entstehen.</p>
<p>Trainer halten während Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand.</p>	<p>In Studios mit mehreren Trainern halten sich die Trainer nicht unnötigerweise im Studio auf.</p>
	<p>Zeitlich gestaffeltes Benutzen der Einrichtung ermöglichen.</p>
	<p>Pausen und Garderoben werden gestaffelt organisiert.</p>
	<p>In Studios mit mehreren Trainern absprechen, wann das Studio für das eigene Training genutzt werden darf.</p>
<p>Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing</p>	<p>Stundenplan schriftlich festhalten, Kundennamen notieren. Das Kleingruppenttraining soll in möglichst fixen Gruppen erfolgen.</p>

TRAININGSVARIANTEN

Trainings-Typ	Umsetzung
Privates; 1:1	Privates, eine Unterrichtsstunde mit 1 Kunde + 1 Trainer. Der Trainer muss zu jeder Zeit 2m Abstand halten.
Duett; 1:2	Duetts, eine Unterrichtsstunde mit 2 Kunden + 1 Trainer, Wenn der Unterricht mit zwei Personen aus dem gleichen Haushalt durchgeführt wird, hält der Trainer zum Duett 2m Abstand. Sind sie nicht vom gleichen Haushalt, muss der Abstand von 2m zwischen beiden Kunden und dem Trainer ständig gewährleistet sein.
Gruppentraining klein, 1:4	Eine kleine Pilatesgruppe (Training an den Geräten sowie auf der Matte) besteht aus 4 Kunden und einem Trainer. Es gilt die Abstandsregelung von 2m. Der Abstand muss von Kunde zu Kunde und auch Trainer zu Kunden zu jeder Zeit gewährleistet sein. Die Räumlichkeiten des Studios müssen gross genug dafür sein.
Gruppentraining gross, 1:4+	Trainings in Gruppen von mehr als 5 Personen (inkl. Trainer) sind nicht erlaubt .

REINIGUNG

Massnahme	Umsetzung
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen.	Oberflächen und Gegenstände z.B. Trainingsgeräte, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen und zu desinfizieren.
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Geräte, Kleingeräte, Hilfsmittel, Matten nach jedem Kunden zu reinigen und zu desinfizieren. Alltagsgegenstände z.B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
	Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden.
Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen. z.B. Tägliche Reinigung der WC-Anlagen
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
	Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.

Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
	Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
Trainingskleider sauber halten.	Persönliche Trainingskleider verwenden, Trainingskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen. z.B. tägliches wechseln der Trainingskleider.
Kundenwäsche trennen.	Einwegmaterial verwenden, wenn möglich sonst einmalig verwenden und waschen.
	Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur mit der gleichen Person verwenden z.B. Lagerungstücher / Tücher als Hilfsmittel anschreiben und immer nur mit einem Kunden verwenden.
Stoffschlaufen der Geräte	z.B. mit Einwegmaterial (Papier / Ärztekrepp) umwickeln. z.B. nach jedem Kunden wechseln und waschen. z.B. einfache Stoffüberzüge verwenden und nach jedem Kunden wechseln und waschen z.B. mit Überzügen aus Kunstleder versehen und nach jedem Kunden desinfizieren.
Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen.	z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften.

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahme	Umsetzung
Besonders gefährdete Personen schützen.	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag (bei Angestellten).
	Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten.
	Andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten (bei Angestellten).
	Online Training für gefährdete Personen anbieten.

Jede Risikogruppe ist aber in der **Eigenverantwortung**. Die Verordnung schreibt nicht vor, dass diese Personen nicht ins Training kommen können. Dies muss jedes Studio für sich selbst entscheiden und klar kommunizieren.

COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahme	Umsetzung
Schutz vor Infektion	Keine kranken Trainer arbeiten lassen und bei Krankheitssymptomen sofort nach Hause schicken.
	Termine sind nur möglich, wenn der Kunde und die Trainer sich gesund fühlen und keinerlei Symptome aufweisen. Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder sind ebenfalls gesund und ohne Symptome.
	Trainer sowie Kunde muss bei einer Infektion dem Studio Bescheid geben, wegen allfälliger Rückverfolgung.
	Kranke Trainer oder Kunden begeben sich gemäss den Vorgaben des BAG in Selbstisolation.

BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

(Vor Auftreten des Coronavirus war das taktile Anleiten ein wesentlicher Bestandteil des Pilatesunterrichts.)

Nun gilt: **Taktilen Anleiten ist nicht erlaubt.**

Bei Abstand von weniger als 2m: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

Die untenstehenden Massnahmen würden bei taktilem Anleiten gelten:

Massnahme	Umsetzung
Händehygiene	Trainer müssen sich vor und nach jedem Kunden die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
	Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
	Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
Tröpfcheninfektion verringern	Tragen einer Hygienemaske für Trainer und Kunde
Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial	Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
	Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen, etc.) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt.
	Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren.

ARBEITEN ZU HAUSE BEI KUNDEN

Alle genannten Massnahmen müssen auch beim Kundenkontakt zu Hause berücksichtigt werden.

INFORMATION ÜBER SCHUTZMASSNAHMEN

Information der Trainer und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

Massnahme	Umsetzung
Informieren der Kunden	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
	Die An- und Abreisereise zum Training soll möglichst mit individuellen Verkehrsmitteln (zu Fuss, Velo, Auto etc.) erfolgen. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist zu vermeiden.
	Information, dass kranke Kunden sich in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des BAG.
	Information an Kunden, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.
	Informieren der Kunden wie man sich im Studio/Unternehmen zu verhalten hat.
Informieren der Trainer	Die An- und Abreisereise zum Training soll möglichst mit individuellen Verkehrsmitteln (zu Fuss, Velo, Auto etc.) erfolgen. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist zu

	Information der besonders gefährdeten Trainer (bei Angestellten) über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
	Information, dass kranke Trainer sich in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des BAG.

MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahme	Umsetzung
Instruktion der Trainer	Regelmässige Instruktion der Trainer über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.
Organisation der Trainer	Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu vermeiden.
Vorrat sicherstellen.	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
	Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
	Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Einhaltung der Schutzmaßnahmen	Sicherstellung vom Management, dass die Schutzmassnahmen umgesetzt werden.
Schutz besonders gefährdeter Trainer	Information der besonders gefährdeten Trainer (bei Angestellten) über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person: _____ (Name / Vorname)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____